



Rat der  
Europäischen Union

117552/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 26/10/22

Brüssel, den 21. Oktober 2022  
(OR. en)

13885/22

FIN 1127

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission  
Eingangsdatum: 21. Oktober 2022  
Empfänger: Herr Jiří GEORGIEV, Präsident des Rates der Europäischen Union  
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 23/2022 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 23/2022.

---

Anl.: DEC 23/2022

---

13885/22

/pg

ECOFIN.2.A

DE



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

BRÜSSEL,

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2022  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 08, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 23/2022

---

### HERKUNFT DER MITTEL

**KAPITEL** – 30 02 Reserve für operative Ausgaben

ARTIKEL – 30 02 02 Getrennte Mittel	Verpflichtungen	-3 962 500,00
-------------------------------------	-----------------	---------------

### BESTIMMUNG DER MITTEL

**KAPITEL** – 08 05 Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei und regionale Fischereiorganisationen (RFO)

ARTIKEL – 08 05 01 Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern	Verpflichtungen	3 962 500,00
--	-----------------	--------------

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**30 02 02 – Getrennte Mittel**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 17.10.2022)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	24 506 411,00
2 Mittelübertragungen	-18 133 911,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	6 372 500,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>6 372 500,00</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>3 962 500,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)</b>	<b>2 410 000,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	16,17 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 17.10.2022	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

#### d) Begründung

Gemäß Nummer 20 der Interinstitutionellen Vereinbarung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 werden Mittel, die im Haushaltsplan für neue Fischereiabkommen oder für die Verlängerung von Fischereiabkommen vorgesehen werden, die nach dem 1. Januar des betreffenden Haushaltjahres in Kraft treten, im Haushaltsplan in die Reserve eingestellt.

Es wird vorgeschlagen, Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 4 Mio. EUR von der Reserve auf die operative Haushaltslinie für partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei (SFPA) (08 05 01) zu übertragen, um die finanziellen Verpflichtungen zu decken, die sich aus der Unterzeichnung und dem Abschluss eines Protokolls zur Umsetzung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Mauritius ergeben, sowie zur Deckung zusätzlicher Fangmengen im Haushalt Jahr 2022 gemäß den einschlägigen partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei und Protokollen mit der Regierung Grönlands und der Demokratischen Republik São Tomé und Príncipe.

## **II. AUFWERTUNG**

### **II.1**

#### **a) Bezeichnung der Haushaltslinie**

**08 05 01 – Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern**

#### **b) Zahlenangaben (Stand: 17.10.2022)**

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	149 268 754,00
2 Mittelübertragungen	287 500,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	149 556 254,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	144 494 549,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>5 061 705,00</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>3 962 500,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)</b>	<b>9 024 205,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	2,65 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

#### **c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)**

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 17.10.2022	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

#### **d) Begründung**

Die Aufstockung der operativen Haushaltslinie für partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei (SFPA) um 4 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen ist erforderlich, um die finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 725 000 EUR für das Jahr 2022 zu decken, die sich aus der Unterzeichnung und dem Abschluss eines Protokolls zur Umsetzung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Mauritius ergeben, sowie zusätzliche Fangmengen im Haushaltsjahr 2022 gemäß den einschlägigen partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei und Protokollen mit der Regierung Grönlands und der Demokratischen Republik São Tomé und Príncipe zu finanzieren, die sich auf 3,2 Mio. EUR belaufen.

Nach Vorlage des Vorschlags der Kommission an den Rat (COM(2022) 421 vom 16. September 2022) über die Unterzeichnung eines neuen Protokolls mit Mauritius wird der Beschluss des Rates, der als Rechtsgrundlage für die Unterzeichnung des Abkommens dient, voraussichtlich Anfang November angenommen. Das Protokoll wird dann mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien Ende November 2022 vorläufig angewandt, woraufhin der finanzielle Beitrag für 2022 gebunden werden kann.